

Stiftungen der Stadt Dessau

Beschlussfassung durch das Kuratorium erfolgte am 27. Oktober 2010

Stiftungen der Stadt Dessau

Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2011

Das Kuratorium der „Stiftungen der Stadt Dessau“ beschließt auf Grund des § 13 Abs. 1 der Satzung der „Stiftungen der Stadt Dessau“ vom 14. Oktober 1998, in der derzeit gültigen Fassung, für das Rechnungsjahr 2011 folgenden Haushaltsplan:

I.

Die Einnahmen werden auf	1.500,00 EUR,
die Ausgaben auf	1.500,00 EUR
festgesetzt.	

II.

Die einzelnen Einnahmen und Ausgaben nach Zweckbestimmung sind der Anlage zu entnehmen, die Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Dessau-Roßlau, 2010-10-28


K. Koschig
Kuratoriumsvorsitzender

Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben nach II. des Haushaltsplanes der „Stiftungen der Stadt Dessau“ für das Rechnungsjahr 2011 (in EUR)

A Einnahmen	Haushaltsansatz		Rechnungsergebnis
	2011	2010	2009
1. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung			
Spenden*	0,00	0,00	0,00
Zinseinnahmen	1.500,00	1.500,00	1.382,72
2. Übertrag aus Vorjahr	0,00	0,00	6.240,57
Gesamteinnahmen	<u>1.500,00</u>	<u>1.500,00</u>	<u>7.623,29</u>
B Ausgaben			
1. Zuschüsse an Begünstigte	1.500,00	1.500,00	1.360,00
2. Zuführung an Rücklagen**	0,00	0,00	0,00
3. Übertrag in das Folgejahr	0,00	0,00	6.263,29
Gesamtausgaben	<u>1.500,00</u>	<u>1.500,00</u>	<u>7.623,29</u>

* zur Erhöhung des Stiftungskapitals

** bei dieser Zuführung handelt es sich um die Erhöhung des Stiftungskapitals